

Sitzungsvorlage

Fachbereich FB 6 - Planen, Bauen und Umwelt		
Datum 04.01.2018	Sitzung öffentlich	FB-Leiter/-in: Reinhold Ginski Verfasser/-in: Tanja Heinemann

Widmung von Straßen und Wegen in der Stadt Telgte

Beratungsfolge

Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Rat der Stadt Telgte

Sitzungstermine

01.02.2018
22.02.2018

Beschlussvorschlag

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW 1995 S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Als Gemeindestraßen (Anliegerstraßen) werden gewidmet:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes „Telgte Süd-Ost“ (**Anlage 1**)
Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 29

- **Hölderlinstraße** (Teilflächen der Flurstücke 498 und 500)

2. Als gemeinsame Fuß- und Radwege werden gewidmet:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes „Telgte Süd-Ost“ (**Anlage 2**)
Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 29

- Wegeverbindung zwischen der „Arendtstraße“ und der „Hölderlinstraße“ (Flurstück 510, Teilflächen der Flurstücke 500 und 543)
- Wegeverbindung im Bereich der „Hölderlinstraße“ (Flurstück 502)

Gleichstellungsrelevante Fragen werden tangiert	nein
Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden	nein

Finanzielle Auswirkungen (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme	nein
Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt?	nein

Begründung

Aus haftungs- und verkehrstechnischen Gründen sowie für die Durchführung der Straßenreinigung und der damit verbundenen Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist es erforderlich, dass die im Beschlussvorschlag genannten Straßen und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Anlagen

1. Übersichtsplan Gemeindestraße
2. Übersichtsplan Fuß- und Radwege